



KUNDMACHUNG

Gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.d.d.g.F. wird verlautbart:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebenfurth hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 beschlossen, seine Verordnung über die Aufschließungsabgabe vom 01.01.2001 wie folgt abzuändern:

VERORDNUNG

§ 1 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wird mit € 700,-- festgesetzt.

§ 2 hat zu lauten:

Diese Änderung der Verordnung tritt mit dem, dem Ende der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 01.01.2026 in Kraft.

Ebenfurth am 12.12.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Alfred Rosenhofer



Kundgemacht
von: 12.12.2025
bis: 29.12.2025